

Auf- und Abstiegsregelung für die NOFV-Junioren-Regionalligen im Spieljahr 2017/18

Der Jugendausschuss des Nordostdeutschen Fußballverbandes (NOFV) erlässt nachfolgend aufgeführte Auf- und Abstiegsregelung für die Junioren-Regionalligen in der Saison 2017/18.

I. Grundsätze

1. Der NOFV führt im Juniorenbereich in der Saison 2018/19 folgende Regionalligen:
 - NOFV-A-Junioren-Regionalliga mit 14 Mannschaften,
 - NOFV-B-Junioren-Regionalliga mit 14 Mannschaften,
 - NOFV-C-Junioren-Regionalliga mit 14 Mannschaften,für Vereine der Landesverbände des NOFV.
2. Vereine, die sich für die Junioren-Regionalligen 2018/19 bewerben, haben bis zum **10.05.2018**, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist), die amtlichen Bewerbungsunterlagen über die NOFV-Geschäftsstelle dem Jugendausschuss einzureichen. Vereine, die die Unterlagen nicht fristgerecht einreichen, werden im Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt und sind nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Junioren-Regionalligen für das Spieljahr 2018/19 bzw. den zugehörigen Aufstiegsspielen berechtigt.
3. Die Zulassung zum Spielbetrieb der Junioren-Regionalligen 2018/19 bedarf der Erfüllung der in den Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des NOFV vorgeschriebenen Voraussetzungen.
4. Die nach Abschluss der Meisterschaft erstplatzierte Mannschaft der Junioren-Regionalligen ist NOFV-Meister.

II. Aufstieg in die A- und B-Junioren-Bundesligen

1. Die Teilnahme an den Junioren-Bundesligen wird über ein Bewerbungs- und Zulassungsverfahren durch den DFB geregelt.
2. Die erstplatzierte Mannschaft der Regionalliga des NOFV ist zum direkten Aufstieg in die Junioren-Bundesliga berechtigt. Die zweitplatzierte Mannschaft ist zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen (Hin- und Rückspiel) gegen die zweitplatzierte Mannschaft der Regionalliga Nord des Norddeutschen Fußballverbandes (NFV) um den Aufstieg in die Junioren-Bundesliga berechtigt:
Die Ansetzungen lauten

| | | | | |
|------------|---|------------|---|------------|
| 17.06.2018 | A | NOFV - NFV | B | NFV - NOFV |
| 24.06.2018 | A | NFV - NOFV | B | NOFV - NFV |
3. Erhält ein aufstiegsberechtigter Verein keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die drei nächst platzierten Vereine über, soweit diese Vereine die übrigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine sind nicht aufstiegsberechtigt.

III. Abstieg aus den Junioren-Regionalligen in die Landesverbände

a. A- und B-Junioren

1. Die Junioren-Regionalligen spielen in der Saison 2018/19 mit 14 Mannschaften. Die Anzahl der Mannschaften wird unter Beachtung der Absteiger aus der Junioren-Bundesliga sowie der Aufsteiger zur Junioren-Bundesliga über die Anzahl der Absteiger aus der Junioren-Regionalliga reguliert (siehe Tabelle).

| | | | | | | | | |
|--------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Zahl der JRL-Mannschaften 2017/18 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 |
| + Absteiger aus der JBL in die JRL | 0 | | 1 | | 2 | | 3 | |
| - Aufsteiger der JRL zur JBL | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 |
| - Absteiger der JRL in die LV | 2 | 1 | 3 | 2 | 4 | 3 | 5 | 4 |
| + Aufsteiger der LV zur JRL | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Zahl der JRL-Mannschaften 2018/19 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 |

2. Eine gemeldete Mannschaft, die während des Spieljahres (bis zum letzten Spieltag) zurückgezogen oder gestrichen worden ist, gilt als Absteiger aus der Junioren-Regionalliga.
3. Mannschaften, die sich nicht fristgemäß für das Spieljahr 2018/19 bewerben oder entsprechend Ziffer II. der Durchführungsbestimmungen die Zulassung nicht erhalten, gelten als Absteiger aus der Junioren-Regionalliga.

b. C-Junioren

1. Die C-Junioren-Regionalliga spielt in der Saison 2018/19 mit 14 Mannschaften. Die Mannschaften, welche die Plätze 12, 13 und 14 nach Abschluss der Meisterschaftsspiele in der Saison 2017/18 belegen, steigen in die Landesverbände ab.
2. Eine gemeldete Mannschaft, die während des Spieljahres (bis zum letzten Spieltag) zurückgezogen oder gestrichen worden ist, gilt als Absteiger aus der C-Junioren-Regionalliga.
3. Mannschaften, die sich nicht fristgemäß für das Spieljahr 2018/19 bewerben oder entsprechend Ziffer II. der Durchführungsbestimmungen die Zulassung nicht erhalten, gelten als Absteiger aus der C-Junioren-Regionalliga.

IV. Aufstieg aus den Landesverbänden in die Junioren-Regionalligen

1. Jeder NOFV-Landesverband meldet bis zum **15.06.2018** der NOFV-Geschäftsstelle die Mannschaft (vordringlich die Meistermannschaft), die an der Aufstiegsrunde für die Junioren-Regionalliga teilnimmt.
2. Der betreffende Verein muss entsprechend Ziffer I. für die Saison 2018/19 zugelassen sein.
3. Die gemeldeten Mannschaften spielen in Hin- und Rückspiel die drei Aufsteiger aus. Die sechs Landesverbände wurden zu drei Spielpaarungen ausgelost. Spieltermine sind der 24.06.18 bzw. 01.07.18.

| | | |
|------------|---|---|
| A-Junioren | Mecklenburg-Vorpommern Sachsen-Anhalt Brandenburg | - Sachsen - Thüringen - Berlin |
| B-Junioren | Berlin Sachsen Thüringen | - Mecklenburg-Vorpommern - Brandenburg - Sachsen-Anhalt |
| C-Junioren | Sachsen-Anhalt Sachsen Berlin | - Mecklenburg-Vorpommern - Brandenburg - Thüringen |

4. Sollte ein Landesverband auf diese Meldung verzichten, ist der gegen ihn ausgeloste Spielpartner Aufsteiger. Verzichten beide Mannschaften einer Spielpaarung auf die Meldung zur Aufstiegsrunde, wird das weitere Vorgehen vom NOFV-Jugendausschuss festgelegt. Hat sich eine Mannschaft sportlich qualifiziert, ist sie verpflichtet, den Aufstieg wahrzunehmen.
5. Für die Aufstiegsspiele erlässt der Jugendausschuss gesonderte Durchführungsbestimmungen.

V. Schlussbestimmungen

1. Das Präsidium ist berechtigt, Sonderregelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der Auf- und Abstiegsregelung nicht vorhersehbar waren. Dabei darf kein Verein schlechter gestellt werden, als er es bei Anwendung der ursprünglichen Regelung wäre.